

Aufgaben und Nicht-Aufgaben des rechtlichen Betreuers

Nach der Betreuungsrechtsreform 2023 ist die Rolle der rechtlichen Betreuung noch klarer gesetzlich abgegrenzt worden.

Keine praktische Hilfeleistung: Der/die rechtliche Betreuer*in übernimmt keine tatsächlichen Dienstleistungen wie Pflege, Haushaltshilfe, Fahrdienste, Einkäufe oder persönliche Begleitungen.

Klarstellung der Funktion: Die Aufgabe der Betreuung ist ausschließlich die rechtliche Vertretung und Unterstützung bei der Besorgung von Rechtsgeschäften (§ 1814 BGB n.F.).

Rechtsprechung: Der Bundesgerichtshof (BGH) hat wiederholt entschieden, dass Betreuer*innen nicht verpflichtet sind, selbst praktische Hilfen zu leisten. Sie haben dafür zu sorgen, dass die notwendigen Leistungen organisiert und – wenn erforderlich – rechtlich durchgesetzt werden (z. B. Beantragung von Pflegeleistungen, Organisation eines Pflegedienstes, Geltendmachung von Sozialleistungen).

Damit bleibt klar: Die rechtliche Betreuung ist kein sozialer oder pflegerischer Dienst. Der/die Betreuer*in entscheidet und organisiert rechtlich, führt aber keine praktischen Dienstleistungen aus.

Aufgaben des rechtlichen Betreuers

| Aufgabenbereich | Beispiele / Konkretisierung | Rechtsgrundlage / Hinweis |
|--------------------------|--|--|
| Rechtliche Vertretung | Abschluss von Verträgen, Anträge bei Behörden u. Sozialleistungsträgern, gerichtliche Vertretung | § 1814 BGB |
| Organisation von Hilfen | Beauftragung von Pflegediensten, Haushaltshilfen oder Fahrdiensten; Koordination medizinischer oder therapeutischer Leistungen | Klarstellung durch Gesetz + BGH-Rechtsprechung |
| Vermögenssorge | Verwaltung von Konten, Zahlung von Rechnungen, Durchsetzung von Unterhalts- oder Leistungsansprüchen | § 1821 BGB |
| Gesundheitssorge | Einwilligung in medizinische Behandlungen, Organisation ärztlicher Versorgung | § 1821 Abs. 2 BGB |
| Wohnungsangelegenheiten | Kündigung/Abschluss von Mietverträgen, Wohnungsauflösung, Heimaufnahme, ... | § 1821 BGB |
| Sozialleistungen sichern | Beantragung Grundsicherung, Pflegeleistungen, Schwerbehindertenausweis, ... | Rechtliche Unterstützung – nicht Ausführung |

Keine Aufgaben des rechtlichen Betreuers

| Nicht-Aufgabe | Beispiele | Wer ist zuständig? |
|------------------------|--|---------------------------------------|
| Pflege | Körperpflege, Essen anreichen, Medikamente geben | Pflegedienst, Angehörige |
| Hauswirtschaft | Putzen, Kochen, Einkäufen | Haushaltshilfe, Assistenzdienste |
| Begleitung / Transport | Fahrten zum Arzt, Freizeitbegleitung | Fahrdienste, Ehrenamtliche, Assistenz |
| Therapie + Pädagogik | Psychotherapie, Ergotherapie, Lern- oder Erziehungshilfe | Fachkräfte |
| Soziale Betreuung | Freizeitgestaltung, persönliche Gespräche, Alltagsbegleitung | Sozialdienste, Ehrenamt, Angehörige |